

## Gericht bestätigt freie Schulwahl

Sechs Klettgauer Familien klagen gegen das Kultusministerium, weil sie ihre Kinder an der Alemannenschule Wutöschingen statt an der GMS Klettgau anmelden wollen und berufen sich dabei auf die freie Schulwahl. Sie ziehen schließlich vor Gericht – und bekamen auch in zweiter Instanz Recht.



Das pädagogische Konzept an beiden Gemeinschaftsschulen ist gleich, dennoch gibt es gravierende Unterschiede zwischen der Alemannenschule Wutöschingen und der Gemeinschaftsschule Klettgau. Im Bild, Schüler an der ASW: Durch die Mehrzügigkeit in den Eingangsklassen können beispielsweise viele kleine individuelle Lerngruppen gebildet werden, hier lernen die Schüler voneinander. Entscheidend für viele Eltern ist das Wohlfühlklima der Schule und der respektvolle Umgang miteinander. | Bild: Heidrun Glaser

Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mannheim können sechs Familien in Klettgau erst mal aufatmen: ihre Kinder dürfen laut dem aktuellen Urteil weiterhin die fünfte Klasse an der Alemannenschule in Wutöschingen besuchen. Doch das Kultusministerium behält sich eine erneute richterliche Klärung des Sachverhaltes vor.

Die Ausgangssituation liegt fast ein Jahr zurück. Sieben Grundschüler aus der Gemeinde Klettgau entscheiden sich zusammen mit ihren Eltern, nach der vierten Klasse die Gemeinschaftsschule zu besuchen. Sie wollen aber nicht in der örtlichen Gemeinschaftsschule in Erzingen aufgenommen werden, sondern melden sich in der benachbarten Gemeinschaftsschule in Wutöschingen an. Bedingt durch den großen Lehrermangel im Land Baden-Württemberg, wollte das Schulamt eine bewusste Schülerlenkung vornehmen und ordnete den Eltern aus Klettgau an, ihre Kinder in der Klettgauer Gemeinschaftsschule anzumelden.

Damit waren die sechs Familien aber nicht einverstanden, sie hatten gute Gründe für ihre Schulwahl und beriefen sich mit Hilfe eines Anwalts auf das Recht der freien Schulwahl. „Ein sehr wichtiger Grund ist der musische Zug der Alemannenschule, hier können die Schüler ab der Klassenstufe acht das Profilmfach Musik belegen, in Klettgau ist dies nicht möglich“, erklärt Katrin Stumpp aus Griesen die Entscheidung. „Nachdem wir während den Sommerferien einen Brief von der Erzinger Schulleitung bekamen, in dem zu lesen war, dass unsere Kinder dort angemeldet seien, beschlossen wir gemeinsam vor Gericht zu gehen“, erzählt Angela Karasac aus Geißlingen.

Das Verwaltungsgericht in Freiburg gab den Eltern Recht, das Schulamt wollte diese Entscheidung jedoch nicht hinnehmen, denn durch die Schülerlenkung wäre es möglich gewesen, eine Schulklasse komplett einzusparen. In Erzingen hätte die einzige fünfte Klasse dann nämlich 23 Kinder gehabt und in Wutöschingen gäbe es folglich nur drei Klassen mit je 28 Kindern. Das Kultusministerium mit Susanne Eisenmann an der Spitze klagte gegen die Entscheidung aus Freiburg beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim und unterlag. Das Mannheimer Gericht bestätigte das Recht und den Wunsch der Eltern sowie der Kinder nach freier Schulwahl.

Einen musischen Zug gibt es an der Gemeinschaftsschule Klettgau nicht und nur weil die Gründe des Kultusministeriums darin liegen, die dahindarbende benachbarte Gemeinschaftsschule in Erzingen zu füllen – daher sehen die Richter in Mannheim keinen Grund, die Kinder dahin umzulenken. In Wutöschingen sei auch nicht von Überfüllung zu sprechen, zumal dort die Schüler nicht in Klassen, sondern in kleinen Lerngruppen nach einem neuen pädagogischem Konzept unterrichtet würden, so das Gericht in seiner Begründung weiter.

### **"Uns steht die freie Schulwahl zu"**

*Stefanie Risch aus Griesen ist eine der Klägerinnen, welche die Entsendung ihrer Kinder auf die Alemannenschule vor Gerichten in Freiburg und Mannheim erstritten haben. Im Gespräch äußert sie sich zu den Hintergründen.*

***Frau Risch, beide Schulen in Wutöschingen und Klettgau unterrichten nach dem Gemeinschaftsschulkonzept und erklären, miteinander zu kooperieren. Warum wollen Sie dennoch unbedingt, dass ihr Sohn in der Alemannenschule unterrichtet wird?***

*Schon allein bei der Vorstellung der Schulen bei der Info-Vier-Veranstaltung konnte uns die GMS Klettgau nicht begeistern. Außerdem gibt es dort das Sportprofil und nicht das musische Profil wie in Wutöschingen, das auch ab Klasse fünf eine Bläserklasse bietet. Unser Sohn hat sich die beiden Schulen angeschaut und wollte zur Alemannenschule; er hat sich dort angenommen und absolut wohl gefühlt. Der allgemeine Umgangston der beiden Schulen kann nicht miteinander verglichen werden. Die Art und Weise, wie unsere Kinder in Wutöschingen behandelt werden, wie sich die Lehrer kümmern und bemühen, ist absolut vorbildlich. Dort steht das Wohl der Kinder an erster Stelle.*

***Nun haben die Eltern bereits bei zwei Gerichtsurteilen Recht bekommen, das Land gibt aber immer noch nicht nach und behält sich eine weitere Klärung vor. Welche psychischen Belastungen sind das für sie und die Kinder?***

*Als wir den Brief bekamen, dass unser Sohn nach Erzingen soll, waren wir total geschockt. Wir haben uns aber nicht einschüchtern lassen und uns mit den anderen Eltern solidarisiert. Nun haben wir zweimal Recht bekommen, weil uns die freie Schulwahl auch zusteht, zumal die Schulen unterschiedliche Profilmächer anbieten und uns keiner zwingen kann, das Kind in ein Profil zu zwingen, das ihm auch aus gesundheitlichen Gründen gar nicht zugemutet werden kann. Wir sind weiterhin guter Dinge, dass auch das Kultusministerium einsieht, dass die Kinder in Wutöschingen einfach viel besser aufgehoben sind, denn an dieser Schule wird mit Herz und Verstand unterrichtet und es geht nicht nur darum, die Schule irgendwie mit Schülern zu füllen, es geht um das Wohl der Kinder.*

**Fragen: Heidrun Glaser**